



Erweiterte Hüttenordnung - Hygienekonzept

Für Beherbergungen, wie auch für unsere Selbstversorgerhütten, sind **ab dem 30. Mai 2020** die Vorgaben des Hygienekonzeptes Beherbergungen des Bayerischen Staatsministeriums zu beachten.

Organisatorisches:

Die Sektion Mittelfranken ist als Beherbergungsgeber verpflichtet, ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen.

Dieses Hygienekonzept ist als **Erweiterte Hüttenordnung**, für alle Hüttengäste zwingend notwendig und entsprechend einzuhalten. Gäste, die das Hygienekonzept nicht einhalten, können von der Hütte verwiesen werden.

Diese erweiterte Hüttenordnung behält ihre Gültigkeit, solange das Bayerische Staatsministerium die Beschränkungen für die Beherbergungen aufrechterhält. Weitere Lockerungen, oder Verschärfungen der Regierung, können in Teilbereichen zu Veränderungen des Hygienekonzeptes führen. Amtliche Bekanntmachungen sind entsprechend zu beachten und haben Vorrang. Sollte die Beherbergung wieder untersagt werden, behält sich die Sektion Mittelfranken das Recht vor, die Buchung zu stornieren. Geleistete Anzahlungen werden in diesem Fall erstattet.

Die Verantwortung und die Kontrolle für die Einhaltung des Hygienekonzeptes obliegt dem **Hüttenverantwortlichen**, der für den Buchungszeitraum das Hausrecht ausübt.

Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln:

Die in Bayern geltenden allgemeinen Kontaktbeschränkungen mit **Abstand, Hygieneregeln** und **Maskenpflicht**, sind hinreichend bekannt und entsprechend einzuhalten. Siehe auch Aushang in der Hütte „**Verhaltensregeln in der Coronazeit**“.

Seit dem **17. Juni 2020** gibt bei **privaten Zusammenkünften** zu Hause, wie auch in der gemieteten Hütte, **keine Beschränkung auf einen festen Personenkreis**, oder eine zahlenmäßige Beschränkung. Allerdings **muss die Personenzahl** unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze, hier vor Allem der Mindestabstand zwischen Personen verschiedener Haushalte, **begrenzt werden**.

Das heißt für unsere Hütten, dass bei Personen aus verschiedenen Haushalten, **die Hüttenbelegung nicht mehr voll ausgenutzt werden kann**. Der Hüttenverantwortliche darf nicht mehr Personen in den Hüttenbereich lassen, wie es die Abstandsregelung zwischen den Personen zulässt.

Das gemeinsame Sitzen im Gemeinschaftsbereich ohne Einhalten des Mindestabstandes von 1,5m, sowie das gemeinsame Beziehen des Schlafräumes ohne ausreichenden Abstand, ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander, die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.

Vom Besuch der Hütte sind ausgeschlossen:

- Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden und nicht als geheilt gelten,
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Deswegen - Gäste die bereits vor dem Hüttenbesuch grippeähnliche Symptome haben, sollten zu Hause bleiben.

Falls während des Aufenthalts, ärztliche Hilfe benötigt wird, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt. Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich an die 116 117, in Notfällen wählen sie die 112.

Regelungen für die Hütte:

Bei den Hüttenbelegungen sind keine Doppelbuchungen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass die Belegung, nur nach den aktuell gültigen Vorgaben möglich ist. Für den Fall, dass die Regierung weitere Lockerungen zulässt, ist der Hüttenverantwortliche für die Einhaltung der geltenden Beschränkung verantwortlich.

Die Hütte wird in einem gereinigten Zustand übergeben. Beim Verlassen der Hütte, ist deren Reinigung mit dem Hüttenwart, bzw. Reinigungsdienst abzustimmen. Die Reinigung hat möglichst in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen, um Kontakte zu vermeiden.

Während des Aufenthaltes hat der Hüttenverantwortliche für angemessene Reinigung, Desinfizierung und **ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten** zu sorgen, sowie auf die Einhaltung der üblichen Hygiene-Regeln zu achten. In den WC's sind Seifenspender vorhanden. Handtücher, sowie Putz- und Geschirrtücher sind von den Gästen selber mitzubringen.

In den Schlafräumen dürfen die sonst vorhandenen Decken und Kissen nicht verwendet werden. Jeder Gast muss selber Bettzeug, bzw. Schlafsack und Leintuch mitbringen.

Kontaktpersonenermittlung:

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglichen identifizierten COVID-19 Falles unter den Gästen zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Der Hüttenverantwortliche hat eigenverantwortlich eine Dokumentation der Gäste (Kontaktdaten, Zeitraum des Aufenthaltes) zu erstellen und so zu verwahren, dass sie vor Unbefugten geschützt sind, und auf Verlangen der Gesundheitsbehörde auszuhändigen.